

(Staatsminister v. Schodelwitz.)

- (A) lich beitragen, da sie es auch dem geschäftsunfähigeren kleinen Gewerbetreibenden ermöglicht, Art und Umfang der geforderten Leistungen zu übersehen und daraufhin eine richtige Preisberechnung aufzustellen.“

Auch soll dabei, wie ich hier zur Bervollständigung hinzufüge, die Bewerbungsfrist von der ausschreibenden Behörde nicht zu kurz bemessen werden, damit auch der kleinere Gewerbetreibende die erforderliche Zeit hat, sein Angebot sachgemäß vorzubereiten. Endlich sind die ausschreibenden Behörden ausdrücklich angewiesen worden, besonders den kleineren Gewerbetreibenden und Handwerkern bereitwillig Auskunft über die Vertragsleistung und die Vertragsbedingungen zu erteilen.

Nun zu den Lieferungsverbänden! Hier sind ebenfalls noch manche Fragen zu klären. Denn vergibt man freihändig an einen Lieferungsverband, so werden alle selbständigen Handwerker und Geschäftsleute, die aus irgendwelchen Gründen ihm nicht haben beitreten können oder wollen, sich nicht mit Unrecht zurückgesetzt fühlen. Der Grundsatz des freien Wettbewerbes würde durchbrochen. Es muß also die Frage der freihändigen Vergebung an Lieferungsverbände noch sorgfältig geprüft werden.

- (B) Dazu aber, daß Lieferungsverbände gebildet werden und sich als solche an den Submissionen beteiligen wie andere Bieter, will die Regierung gern die Hand bieten. Tatsächlich haben auch schon Vergabungen an Lieferungsverbände von kleineren Meistern stattgefunden, und es kann bestätigt werden, daß bis jetzt dabei keine schlechten Erfahrungen gemacht worden sind. Die Organisation solcher Lieferungsverbände bildet ein weiteres verdienstvolles Ziel des Submissionsamtes. Es wird also auch auf diesem Wege weiterzuschreiten und manchen kleineren Handwerkern damit zu ermöglichen sein, im Zusammenschlusse mit anderen Meistern Arbeiten zu erlangen, die allein zu bewältigen der Umfang seines Geschäftes nicht gestattet.

Weitere Ausführungen hierzu muß ich mir, falls solche stattfinden, für die Deputationsberatungen vorbehalten.

Bereits im Eingange meiner Ausführungen deutete ich an, daß die Frage des Ausbaues des Submissionswesens für die Finanzen des Landes nicht ohne Bedeutung ist. Ich meine damit die Tatsache, daß der schon vor einigen Jahren vollzogene Bruch mit dem Grundsatz der Vergebung nach dem billigsten Gebote bei den einzelnen staatlichen Lieferungen und

Leistungen mitunter einen recht erheblichen Mehr- (O) aufwand bedeutet hat und noch weiter bedeuten wird. Zunächst muß hier erwähnt werden, daß die den Dienststellen durch Zerfällung der Arbeiten in kleine Lose, durch Zuziehung von Sachverständigen, durch Belehrungen usw. erwachsende Mehrarbeit nicht unterschätzt werden darf. Der Staat bringt aber auch unmittelbar Opfer dadurch, daß er ein Gebot nicht mehr lediglich deshalb annimmt, weil es das billigste ist, sondern das höhere Gebot wählt, dafern bei diesem der Preis und die Leistung in angemessenem Verhältnisse stehen als bei dem niedrigeren Gebote.

Gewiß ist im allgemeinen für den höheren Preis auch eine bessere Leistung zu erwarten. Das wird indes für Staatslieferungen nur in beschränktem Maße zutreffen — das hat der Herr Abg. Mißsche auch schon angedeutet —, da bei dem erklärlichen Bestreben der Lieferanten, sich die mindestens als Empfehlung dienenden Staatsaufträge zu erhalten, und andererseits bei der strengen Aufsicht der Staatsbeamten unsolide Arbeit schon bisher nicht geliefert wurde. Der Zustand unserer Staatsbauten beweist das zur Genüge.

Wenn sich also der Staat bereit erklärt, hier in gewissem Sinne Opfer zu bringen, so tut er das in (D) der wohlbegründeten Absicht, dem Handwerke und dem kleinen Gewerbe bei staatlichen Vergabungen eine ihren Verhältnissen angemessene Bezahlung ihrer Arbeit und Mühe zu sichern und damit einerseits für Vergabungen in anderen Kreisen vorbildlich zu wirken, wie auch andererseits unmittelbar durch Gewährung guter Entlohnung zum gesunden Gedeihen dieser Erwerbsstände beizutragen. Auf der soliden Basis der angemessenen Bezahlung den werktätigen Mittelstand in größerem Maße an den staatlichen Arbeiten zu beteiligen, ist das Ziel der Regierung, und in dem Bestreben, diesem Ziele immer näher zu kommen, geht sie, mögen auch die Meinungen über einzelne Mittel und Wege vielleicht noch geteilt sein, gern Hand in Hand mit den antragstellenden Parteien.

Mögen — das ist mein aufrichtiger Wunsch — auch die Verhandlungen über die vorliegenden Anträge zu weiterer Gesundung und Kräftigung unseres werktätigen Mittelstandes beitragen!

(Beifall.)

Präsident: Ich bemerke, daß ein weiterer Antrag von Herrn Abg. Dr. Böhme eingegangen ist: ..